

Allgemeine Geschäftsbedingungen JAGDSCHEIN.AT (WTG 18 GmbH)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Kurse, E-Learnings, Schießtrainings, Indoor-/Outdoor-Veranstaltungen und Exkursionen, die von JAGDSCHEIN.AT durchgeführt werden. Sie stellen einen wesentlichen Bestandteil der abgeschlossenen Verträge zwischen Kursteilnehmern und JAGDSCHEIN.AT dar. Die Kursteilnehmer nehmen dies zur Kenntnis und willigen bei Vertragsabschluss in diese AGB ein. JAGDSCHEIN.AT ist eine Unternehmung der WTG 18 GmbH, FN569257v mit Sitz in A-4694 Ohlsdorf, Wiedtalgasse 18.

Sofern abweichende Geschäftsbedingungen des Kursteilnehmers bestehen, so gehen jedenfalls die von JAGDSCHEIN.AT jenen Geschäftsbedingungen vor. Soweit die Verträge mit Verbrauchern iSd KSchG abgeschlossen werden, bleiben die zwingenden gesetzlichen Bedingungen von diesen AGB unberührt.

Sollten in diesen AGB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sein, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

1 Anmeldung zu den Kursen

Jede Anmeldung ist für den Kursteilnehmer verbindlich. Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, sind Anmeldungen schriftlich, d.h. per Post, Mail oder über die Homepage www.jagdschein.at vorzunehmen. Anmeldungen sind für den Fall, dass Kursteilnehmer das 16. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, schriftlich und sowohl vom Kursteilnehmer als auch von dessen gesetzlichen Vertreter unterfertigt, vorzunehmen. Eine Kursteilnahme vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist nicht möglich.

Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, unmittelbar mit bzw. nach seiner Anmeldung zu einem Kurs, seine korrekten und vollständigen Daten wie Name, Anschrift, Tel. und E-mail-Adresse zu übersenden. Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, seine Daten wahrheitsgemäß anzugeben sowie eine Fotokopie eines amtlichen Lichtbildausweises elektronisch an JAGDSCHEIN.AT zu übersenden. JAGDSCHEIN.AT übernimmt keine Haftung, für fehlgeleitete Information und/oder Kommunikation, welche auf unrichtige oder unvollständige Angaben des Kursteilnehmers zu seinen Daten wie Name, Anschrift, Tel. und E-mail-Adresse zurückzuführen ist. Der Kursteilnehmer haftet für die Richtigkeit und fehlerfreie Übertragung seiner Daten.

Der Kursteilnehmer hat JAGDSCHEIN.AT bei der Anmeldung weiters darüber zu informieren, ob gegen seine Person ein Waffenverbot besteht oder bestanden hat. Der Kursteilnehmer hat weiters die Verpflichtung, JAGDSCHEIN.AT über alle Umstände (wie zB Entzug einer vorherigen Jagdkarte, Verlust der Zuverlässigkeit usw) vor Kursbeginn zu informieren, welche das Hantieren mit Waffen und Munition einschränken könnte. Sofern der Kursteilnehmer diesbezüglich falsche Angaben macht bzw Informationen verschweigt, haftet er JAGDSCHEIN.AT dafür für alle entstandenen Kosten und Schäden. JAGDSCHEIN.AT ist berechtigt, vom Kursteilnehmer vor Kursantritt ein Leumundszeugnis auf dessen Kosten anzufordern.

Die Anmeldung wird von JAGDSCHEIN.AT bestätigt, wodurch der Teilnahmevertrag zustande kommt. JAGDSCHEIN.AT behält sich vor, Anmeldungen (auch ohne Begründung) abzulehnen.

2 Theoretische Kurse zur Vorbereitung auf die Jagdprüfung für Jungjäger

JAGDSCHEIN.AT verpflichtet sich zur Vorbereitung auf die Jagdprüfung für Jungjäger beim Wiener Landesjagdverband. Die Anmeldung und Teilnahme an einem Kurs von JAGDSCHEIN.AT impliziert jedoch nicht die Zulassung zur Jagdprüfung beim Wiener Landesjagdverband, weil diese ausschließlich durch den Wiener Landesjagdverband erfolgt und JAGDSCHEIN.AT darauf keinen Einfluss hat. Die Anmeldung und Teilnahme an einem Kurs von JAGDSCHEIN.AT impliziert nicht die Ausstellung einer Jagdkarte durch Jagdbehörden und/oder Verbände. JAGDSCHEIN.AT übernimmt keine Gewähr oder Zusicherung für die erfolgreiche Absolvierung der Jagdprüfung.

Der genaue Kursablauf und die Kurstermine können auf der Homepage abgerufen werden, wobei diese unter Umständen abweichen können. JAGDSCHEIN.AT behält sich das Recht vor, Kurstermine zu verschieben, sofern dies – aus welchem Grund auch immer – nötig ist. Nicht planmäßig abgehaltene Einheiten werden – soweit möglich – zeitnah nachgeholt.

3 Praktische Schießtrainings zur Vorbereitung auf die Jagdprüfung

Im Zuge des Kurses organisiert JAGDSCHEIN.AT praktische Schießtrainings für die Kursteilnehmer. Diese finden im Steyr Arms Jagd- und Schießzentrum in Wr. Neustadt statt, wobei sich JAGDSCHEIN.AT vorbehält, den Kursort gegebenenfalls zu ändern. Die An- und Abreise sind vom Kursteilnehmer jeweils selbst zu organisieren und die Kosten sind vom Kursteilnehmer selbst zu tragen.

Die Teilnahme an den praktischen Schießtrainings setzt voraus, dass der Kursteilnehmer physisch und psychisch in der Lage ist, mit Waffen zu hantieren und sich entsprechend verhält. Jeder Kursteilnehmer ist verpflichtet, sich ausnahmslos an die Instruktionen von JAGDSCHEIN.AT und dem Personal des jeweiligen Schießstandes beim Umgang mit (Schuss-)Waffen zu halten. Für sämtliche entstandenen Schäden (Personen- und Sachschäden) aufgrund eines Fehlverhaltens des Kursteilnehmers, haftet dieser selbst.

JAGDSCHEIN.AT behält sich das Recht vor, jeden Kursteilnehmer unverzüglich vom praktischen Schießtraining auszuschließen und dieses abzubrechen, sofern dessen Verhalten darauf schließen lässt, dass er – aus welchem Grund auch immer – nicht imstande ist, mit einer Schusswaffe sicher umzugehen und daher eine Gefahr für sich oder andere darstellt. Diesbezüglich reicht es bereits aus, dass sich der Kursteilnehmer leicht fahrlässig im Umgang mit Schusswaffen zeigt. Die Entscheidung darüber, ob es zu einem Ausschluss kommt, obliegt allein JAGDSCHEIN.AT.

Weiters behält sich JAGDSCHEIN.AT das Recht vor, bei einem groben Fehlverhalten des Kursteilnehmers (etwa Alkoholisierung am Schießstand, Fehlverhalten trotz Abmahnung oder anderweitigem Missverhalten, das auf einen nicht sachgemäßen Umgang mit Schusswaffen schließen lässt) diesen vom gesamten weiteren Kurs auszuschließen. Eine Refundierung des Kursbeitrages findet in diesem Fall nicht statt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass am jeweiligen Schießplatz eine Hausordnung gilt, an die sich alle Kursteilnehmer ausnahmslos zu halten haben. Sollte ein Kursteilnehmer dagegen verstoßen, kann er sowohl von JAGDSCHEIN.AT als auch vom Schießzentrum vom weiteren Kurs ausgeschlossen werden.

Sollte ein Kursteilnehmer vom praktischen Schießen ausgeschlossen werden aufgrund eines oben genannten Grundes, kommt es zu keiner Refundierung des geleisteten Kursbeitrages.

4 Kursbeiträge

Die auf der Homepage www.jagdschein.at abrufbaren Kursbeiträge gelten für eine einmalige Kursteilnahme und beinhalten theoretische Einheiten und praktisches Schießen. Der Kursbeitrag beinhaltet nicht die Prüfungsgebühr zur Jagdprüfung beim Wiener Landesjagdverband oder einem anderen Landesjagdverband. Jeder Kursteilnehmer ist selbst für seine rechtzeitige und ordnungsgemäße Anmeldung zur offiziellen Jagdprüfung verantwortlich und ist dies nicht Gegenstand der Kurse.

Ebenso sind die Kosten für die Ausstellung einer Jagdkarte nicht vom Kursbeitrag umfasst. Kosten für Mitgliedschaften, externe Exkursionen, Verpflegung, Unterkunft, Anreise sowie Praxistage sind nicht im Kursbeitrag enthalten. JAGDSCHEIN.AT bietet Kurse als Vorbereitung zur jeweiligen Jagdprüfung bei den offiziellen Landesjägerverbänden an.

Die angeführten Kursbeiträge gelten in EURO inkl. USt. und sind nach Erhalt der Online-Rechnung innerhalb von 10 Werktagen auf das in der Anmeldung benannte Konto zu überweisen. Wurde die Bezahlung in Teilbeträgen vereinbart, so behält sich JAGDSCHEIN.AT für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminsverlust).

Bei Zahlungsverzug ist JAGDSCHEIN.AT berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a. über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen und eigene Mahnkosten in Höhe von EUR 15,00/Mahnung in Rechnung zu stellen. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich weiteres, die durch seinen Zahlungsverzug tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten und Aufwendungen JAGDSCHEIN.AT zu ersetzen.

5 Rücktritt/Folgetermine und Stornogebühren

JAGDSCHEIN.AT bietet jedem Kursteilnehmer die Möglichkeit, zu den nachfolgenden Bedingungen Stornierungen vorzunehmen:

- Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind bis 14 Werktagen (Mo-Fr) vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung innerhalb der Frist an die für die Kursanmeldung vorgesehene E-Mail-Adresse (office@JAGDSCHEIN.AT) geschickt wurde und eingelangt ist. Das Risiko der Übermittlung trägt der Kursteilnehmer.

Ab 13 Werktagen (Mo-Fr) bis 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn werden für Stornierungen 20% des Teilnahmebetrages verrechnet. Erfolgt in diesem Zeitraum gleichzeitig eine Anmeldung zu einem Folgetermin desselben Kursthemas, wird keine Stornogebühr verrechnet. Eine kostenlose Umbuchung auf einen anderen Termin derselben Kursart ist daher möglich.

Bei Nichterscheinen oder Stornierung ab dem (ersten) Tag der Veranstaltung wird der volle Teilnahmebetrag verrechnet. Die Stornogebühr ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen zu bezahlen.

Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Kursteilnehmer ein Ersatzteilnehmer genannt wird, der den Aufnahmevoraussetzungen entspricht und die Teilnahmegebühr bezahlt.

6 Stornierungen im Fernabsatz

Wenn das Seminar privat gebucht und die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz erfolgte, insbesondere also telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet, steht dem Kursteilnehmer als Konsument/-in im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen.

Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Rücktritte von der Vertragserklärung sind daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) möglich. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheines). Samstage zählen nicht als Werktage.

Die schriftliche Rücktrittserklärung ist zu richten an: office@JAGDSCHIEIN.AT

7 Rücktrittsrecht durch JAGDSCHIEIN.AT

Die Veranstaltung kann bis 5 Werktage vor Seminarbeginn schriftlich (E-Mail genügt) von JAGDSCHIEIN.AT abgesagt werden. Entrichtete Teilnahmegebühren werden dann rückerstattet, weitergehende Ansprüche des Kursteilnehmers welcher Art auch immer sind ausgeschlossen. Die Rückzahlung erfolgt binnen 20 Werktagen durch Überweisung auf ein vom Kursteilnehmer schriftlich bekannt gegebenes Konto.

JAGDSCHIEIN.AT behält sich vor, Teilnehmer bei wissentlichem Fehlverhalten, Verstoß gegen die Hausordnung oder Sicherheitsvorschriften, Verstoß gegen die Anweisungen von Ausbildern und Vortragenden, Verstoß gegen Gesetze oder die guten Sitten von der weiteren Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen auszuschließen. Entrichtete Teilnahmegebühren werden dann aliquot rückerstattet. Weitere Ansprüche des Kursteilnehmers, welcher Art auch immer, sind ausgeschlossen. Der Kursteilnehmer erklärt sich bereit, JAGDSCHIEIN.AT für jeglichen durch sein Verhalten entstandenen Schaden schad- und klaglos zu halten.

Für Ereignisse von höherer Gewalt, die JAGDSCHIEIN.AT die Erbringung der vertraglichen Leistung wesentlich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, ist JAGDSCHIEIN.AT nicht haftbar.

Als höhere Gewalt gelten Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Pandemien/Epidemien, Krieg und andere militärische Konflikte, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

Wenn es JAGDSCHIEIN.AT aufgrund einer behördlichen Anordnung untersagt wird, Kursteilnehmer den Kursbesuch vor Ort zu ermöglichen (z.B. vorübergehende Einstellung des Veranstaltungsbetriebs aufgrund einer behördlichen Maßnahme nach dem Epidemiegesetz), dann ist JAGDSCHIEIN.AT dazu berechtigt, die Kurse zeitlich zu verschieben und/oder in Form von Online-Kursen abzuhalten. In diesem Fall gilt eine Online-Veranstaltung als gleichwertiger Ersatz und berechtigt den Kursteilnehmer nur unter den oben genannten Voraussetzungen zum Rücktritt.

8 Änderungen durch JAGDSCHIEIN.AT

JAGDSCHIEIN.AT behält sich das Recht vor, Änderungen der Vortragenden, im inhaltlichen Bereich des Kursprogramms, der Anzahl der Unterrichtseinheiten, der Teilnahmebeträge sowie des Veranstaltungsortes und der Kurstermine vorzunehmen.

9 Haftung

Jeder Kursteilnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er auf eigene Gefahr an Kursen, Übungen zur Waffenhandhabung sowie Waffenhandhabung, Schießtrainings, Exkursionen oder Outdoor-Schulungen teilnimmt. Die Anweisungen der Aufsichtspersonen zB in den Kursräumlichkeiten, auf dem Schießstand, im Schulungs-Revier oder Ort einer Exkursion sind ausnahmslos zu befolgen. Sollte der Kursteilnehmer irgendwelche Sicherheitsbestimmungen oder Anweisungen nicht zweifelsfrei verstanden haben, ist er verpflichtet, sofort nachzufragen und die Unklarheiten zu beseitigen.

Der Kursteilnehmer erklärt, den Anforderungen der Waffenhandhabung und Schießtrainings mit scharfen Waffen und Munition, körperlich und geistig gewachsen zu sein, vor und während des Schießbetriebes nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu stehen, oder sonstigen Substanzen, die Wahrnehmung

verändern können, keine politischen Motive oder terroristische Aktivitäten mit dem Schießtraining zu verbinden sowie keine Herz- oder Kreislauferkrankungen zu haben. Jeder Kursteilnehmer ist selbst für sein Verhalten verantwortlich und erklärt vorab, JAGDSCHEIN.AT hinsichtlich aller wie immer gearteter Ansprüche, die aus der freiwilligen Teilnahme am Schießtraining entstehen, schad- und klaglos zu halten. Der Kursteilnehmer erklärt ebenso, auf die Geltendmachung aller wie immer gearteter Ansprüche gegenüber JAGDSCHEIN.AT, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Schießtraining allenfalls entstehen, zu verzichten.

JAGDSCHEIN.AT weist darauf hin, dass die Teilnahme am Schießtraining durch jeden Kursteilnehmer freiwillig erfolgt, jederzeit abgebrochen werden kann und lehnt daher gegenüber dem Kursteilnehmer jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die aufgrund des Schießtrainings eintreten. Der Kursteilnehmer ist für jeden von ihm abgegebenen Schuss selbst voll verantwortlich und ist sich dessen bewusst.

JAGDSCHEIN.AT behält sich vor, Kursteilnehmer die nach Ansicht von JAGDSCHEIN.AT für das Schieß- oder Outdoor-Training nicht geeignet erscheinen, im Vorhinein vom Schießtraining mit JAGDSCHEIN.AT auszuschließen. Ein solcher Eindruck kann sich etwa aufgrund des Verhaltens des Kursteilnehmers in den theoretischen Kurseinheiten ergeben.

Im Falle des Ausschlusses eines Kursteilnehmers vom Schießtraining werden die entstandenen Kosten einbehalten und der Kursteilnehmer hat keinen Anspruch auf aliquote Rückerstattung oder Auszahlung des Kurspreises. Ebenso wird für selbstverschuldete Unfälle oder Geschehnisse, die durch die Missachtung der AGB oder der Einweisung geschehen von JAGDSCHEIN.AT keine Haftung übernommen. Dasselbe gilt für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. JAGDSCHEIN.AT schließt sämtliche Haftungen aus. Ausgenommen sind Schäden, welche durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eingetreten sind. Ebenso wird für mitgebrachte Sachen keine Haftung übernommen und ist jeder Kursteilnehmer selbst für sein Eigentum verantwortlich.

10 Urheberrecht:

Die Kursunterlagen samt Inhalten von JAGDSCHEIN.AT, insbesondere sämtliche Skripten oder Präsentationen, sind urheberrechtlich geschützt. Die Inhalte und Informationen sind nur für die persönliche Verwendung des Kursteilnehmers zu Schulungszwecken bestimmt. Jede weitergehende Nutzung insbesondere die Speicherung, Vervielfältigung, Übersetzung, Verarbeitung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie Weitergabe an andere Personen – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne Zustimmung von JAGDSCHEIN.AT ist untersagt.

Sollte gegen diesen Vertragspunkt verstoßen werden, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.000,- fällig. Weitere Ansprüche behält sich JAGDSCHEIN.AT vor und können diese zusätzlich geltend gemacht werden.

11 Nutzungsrecht:

JAGDSCHEIN.AT gewährt einen nicht exklusiven, nicht übertragbaren und durch nachstehende Bestimmungen beschränkten Zugang zur Nutzung von Online-Schulungsunterlagen. Sofern keine andere Dauer ausdrücklich vereinbart wurde, wird eine Vertragsdauer von 6 Monaten vereinbart.

Zugriff und Recht auf Benützung hat nur der jeweilige Kursteilnehmer, dem JAGDSCHEIN.AT ein Passwort zugewiesen hat. Dem Kursteilnehmer obliegen die Sicherung und Geheimhaltung der Zugangsdaten zu seinem personalisierten Online-Bereich. Sollte gegen diesen Vertragspunkt verstoßen werden, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.000,- fällig. Weitere Ansprüche behält sich JAGDSCHEIN.AT vor und können diese zusätzlich geltend gemacht werden.

Es ist dem Kursteilnehmer nicht gestattet digitale Inhalte:

- herunterzuladen und/oder zu kopieren,
- online abgehaltene Einheiten aufzuzeichnen, auch nicht zum persönlichen Gebrauch,
- öffentlich zugänglich zu machen oder weiterzuleiten,
- inhaltlich oder redaktionell zu ändern,
- für Dritte zu kopieren, auszudrucken oder weiterzuverkaufen
- ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, oder
- für kommerzielle Zwecke zu nutzen.

12 Verweise und Links

Insbesondere für die Qualität, Richtigkeit, Aktualität und/oder die Vollständigkeit von Informationen Dritter, soweit diese innerhalb der Schulungsunterlagen ausdrücklich als Informationen Dritter gekennzeichnet sind, wird von JAGDSCHEIN.AT keine Haftung übernommen. JAGDSCHEIN.AT erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den verlinkten Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat JAGDSCHEIN.AT

keinen Einfluss.

13 Datenschutz:

JAGDSCHEIN.AT wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich der JAGDSCHEIN.AT erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen. Die Datenschutzerklärung iSd Art. 13 und 14 DSGVO ist auf der Website (www.jagdschein.at) ersichtlich. Informationen bzw. Daten des Kursteilnehmer bzw. der Teilnehmer werden ausschließlich im Falle einer gesetzlich, behördlich oder gerichtlich angeordneten Offenlegung an Dritte weitergegeben.

14 Schriftform

Vertragliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis. Erklärungen per E-Mail entsprechen der Schriftform.

15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für diese Vereinbarung und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien gilt österreichisches Recht ausschließlich seiner Verweisungsnormen. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart.